

Staatsministerium.

- Se. Erz. Graf v. Bülow, Kanzler des Deutschen Reiches, Präsident des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Se. Erz. Dr. Schönstedt, Justizminister.
Se. Erz. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat, Staats-Sekretär des Innern.
Se. Erz. Tirpitz, Admiral, Staatsminister, Staats-Sekretär des Reichs-Marine-Amtes.
Se. Erz. Dr. Studt, Minister der geistlichen zc. Angelegenheiten.
Se. Erz. Frhr. v. Rheinbaben, Finanzminister.
Se. Erz. v. Podbielski, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Se. Erz. Frhr. v. Hammerstein, Minister des Innern.
Se. Erz. Möller, Minister für Handel und Gewerbe.
Se. Erz. Budde, Minister der öffentlichen Arbeiten.
Se. Erz. v. Einem, General-Lieutenant, Kriegs-Minister.

Ober-Präsidium der Provinz Westfalen.

(Wirkungskreis.) 1. Die Verwaltung aller derjenigen Angelegenheiten, welche die Gesamtheit der Provinz betreffen, oder sich über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken; dahin gehören alle ständischen Angelegenheiten, Meliorationen, Strom- und Kunststraßen-Bauten, namentlich die Verwaltung des Bauwesens; die Verhandlungen mit dem General-Kommando in allgemeinen Militär-Angelegenheiten, sowie gemeinschaftlich mit demselben die obere Instanz für Militär-Reklamationen; Überwachung der Zivil-Versorgung der Invaliden; die Verhandlungen mit den katholischen Bischöfen und die Wahrnehmung des landesherrlichen Patronatsrechtes bei den katholischen geistlichen Stellen.

2. Die Oberaufsicht über die Verwaltung und die Beamten der Regierungen der Provinzial-Steuer-Direktion und General-Kommission mit der Befugnis, Beschwerden über Verfügungen dieser Behörden zu prüfen und auf deren Erledigung hinzuwirken.

3. Vorsitz und Leitung der Geschäfte bei den Provinzial-, Schul- und Medizinal-Kollegien; Kuratorium über die königliche Universität in Münster.

4. Die Befugnis, Beschwerden in Post-, Bergwerks-, Salz-, Lotterie-, Münz- und Gestüts-Angelegenheiten, welche nicht den technischen Betrieb betreffen, sowie gegen die Militär-Intendanturen, sofern das Militär dabei nicht direkt berührt wird, zu untersuchen.

5. Stellvertretung der obersten Staatsbehörden in besonderem Auftrage und bei außerordentlicher Veranlassung; Genehmigung zur Gründung zc. gemeinnütziger Anstalten; Genehmigung von Hauskollekten; Konzessions-Erteilung zur Anlegung neuer Apotheken, für Schauspieler-Gesellschaften.